Konzept

Verein für Jugendpflege Steilshoop e.V.

- ein Verein, drei Projekte -

Jugendsozialarbeit

STEP IN – Drogenberatung und Suchtprävention

Mädchen*- und Frauen*treff

Stand Juli 2026

Inhalt

1. Der Verein für Jugendpflege Steilshoop e.V. 4
2. Rahmenbedingungen 5
2.1. Der Stadtteil 5
2.2. Räumlichkeiten 6
2.3. Rechtsgrundlage und Finanzierung 6
2.4. Das Team 7
3. Leitbild 8
3.1. Allgemeine Ziele der Arbeit 8
3.2. Schwerpunkt geschlechterreflektierende Kinder- und Jugendarbeit 9
3.2.1. Schwerpunkt Bildungsarbeit: Suchtprävention und sexuelle Bildung 11
3.3. Arbeitsprinzipien 12
3.4 Schutz und Sicherheit im praktischen Arbeiten 14
4. Die Projekte 14
4.1.Jugendsozialarbeit (JSA) 14
4.1.1.Die Ziele 14
4.1.2.Die Zielgruppen 15
4.1.3.Die Angebotsformate 15
4.2. STEP IN Drogenberatung und Suchtprävention 16
4.2.1.Die Ziele 16
4.2.2.Die Zielgruppe 17
4.2.3.Die Angebotsformate 18
4.3.Mädchen*- und Frauen*treff (MFT) 18
4.3.1.Die Ziele 18
4.3.2.Die Zielgruppe 19
4.3.3.Die Angebotsformate 19
4.3.4 Schutzraum 19
5. Angebote des VfJ 20
5.1. Offene Treffs 21
5.2. Gruppenarbeit 22
5.3.Ferienprogramm 22
5.4. Schulkooperationen 23
5.5.Workshops 24
5.6. Jugendberatung 24

5.7 Suchtberatung 25
6. Qualitätssicherung und -entwicklung 25
6.1. Vernetzung 25
6.2. Teaminterne Qualitätssicherung 26
6.3. Qualitätssicherung durch Partizipation der Nutzer*innen 27
7. Schutzkonzept für die Kinder- und Jugendarbeit 27

1. Der Verein für Jugendpflege Steilshoop e.V.

Der Verein für Jugendpflege Steilshoop e.V. (VfJ) bietet in den Räumlichkeiten des Gemeindezentrums der Martin-Luther-King-Kirchengemeinde (MLK) und im vereinseigenen ‚Hobbyhaus' Angebote für Kinder und Jugendliche von acht bis 27 Jahre an.

Der Verein für Jugendpflege Steilshoop e.V. (VfJ) wurde 1973 von engagierten Anwohner*innen gegründet, um dringend benötigte Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in der damals neu entstandenen Hochhaussiedlung Steilshoop zu schaffen. Einen wesentlichen Beitrag zur Vereinsgründung leistete der Gemeinwesenarbeiter der MLK, der gemeinsam mit einer Studierendengruppe der Fachhochschule Hamburg das Konzept für den sogenannten ‚Hobbyplatz' dem Vorläufer des späteren ‚Hobbyhauses'.

Im Jahr 1978 wurde die erste hauptamtliche Sozialpädagog*innenstelle für den VfJ bewilligt, wodurch die Grundlage für eine kontinuierliche fachliche Arbeit gelegt wurde. In Kooperation mit der MLK entstand in der Folgezeit ein gemeinsames Konzept für die Jugendsozialarbeit im Stadtteil. 1981 wurde das Team um eine halbe Stelle erweitert, um gezielt die Mädchenarbeit zu fördern.

1993 kam mit dem Projekt STEP IN eine Drogen- und Suchtberatungsstelle und damit auch eine weitere Personalstelle hinzu – begründet durch den steigenden Heroinkonsum unter Jugendlichen im Stadtteil. Neben individueller Beratung legte das Projekt von Beginn an einen starken Fokus auf präventive Arbeit.

Ab der Jahrtausendwende verringerte sich die inhaltliche Zusammenarbeit mit der MLK, da deren Personalstelle für die Jugendsozialarbeit nicht weitergeführt wurde. Im Jahr 2014 übernahm der VfJ die Trägerschaft des zuvor kommunal geführten Mädchentreffs und erweiterte das Team um eine weitere halbe Sozialpädagog*innenstelle.

Heute ist der VfJ Träger von drei Projekten: der Jugendsozialarbeit (JSA), dem Drogen- und Suchtpräventionsprojekt STEP IN sowie dem Mädchen*- und Frauen*treff (MFT).

2. Rahmenbedingungen

2.1. Der Stadtteil

Mit einer Fläche von nur 2,5 km² zählt Steilshoop zu den kleinsten Stadtteilen im Bezirk Hamburg-Wandsbek. Die Steilshooper Allee durchquert den Stadtteil und trennt ihn in zwei Bereiche: Das südlich gelegene ‚Alt-Steilshoop' und das nördlich gelegene ‚Neu-Steilshoop'. Letzteres entstand Anfang der 1970er Jahre als sogenannte ‚Großsiedlung Steilshoop'. In einer V-förmigen Anordnung entstanden dort Plattenbauten, die in Ringen um großzügige, begrünte Innenhöfe gruppiert sind. Ziel war es damals, auf begrenztem Raum möglichst viel bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

In Neu-Steilshoop liegt auch die evangelische Martin-Luther-King-Kirche – wegen ihrer markanten blauen Kachelfassade auch ‚Blaue Kachel' genannt. In ihrem Gebäude befindet sich auch der Sitz des Vereins für Jugendpflege Steilshoop e.V. (VfJ).

Trotz der vielen Grünflächen ist die Wohnqualität im Stadtteil unter anderem durch die bisher unzureichende Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (eine U-Bahn-Anbindung ist aktuell im Bau) sowie eingeschränkte Einkaufsmöglichkeiten und eine kaum existente ärztliche Versorgung belastet. So steht beispielsweise das gegenüber der Kirche gelegene Einkaufszentrum zum großen Teil leer. Steilshoop ist Heimat für knapp 20.000 Menschen. Der Stadtteil weist im Hamburger Vergleich insgesamt einen niedrigen bis sehr niedrigen Sozialstatus auf. Die Arbeitslosenquote und der Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger*innen lag Anfang der 2020er Jahre etwa doppelt so hoch wie im Hamburger Durchschnitt (Steilshoop: 10,5% bzw. 20,8 % - Hamburg gesamt: 6,2% bzw. 10 %[1]). Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag mit 58,9% deutlich über dem Hamburger Durchschnitt (Hamburg gesamt: 40,4%). Der Jugendquotient liegt bei 39,5 % (Hamburg: 29,3 %), was auf einen überdurchschnittlich hohen Anteil junger Menschen hinweist. Auch Kinder und Jugendliche sind in Steilshoop jedoch überproportional häufig von Armut betroffen: 36,9 % der unter 15-Jährigen leben in Mindestsicherung (Hamburg: 18,9 %).

Der VfJ schlussfolgert aus diesen Gegebenheiten, dass die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil und der direkten Umgebung einen erhöhten Bedarf an Räumen haben die in ihrer physischen Existenz und Ausstattung und der inhaltlichen Struktur auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind.

Steilshoop verfügt über eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur. Verschiedene sozialpädagogische Dienstleistungen, Jugendeinrichtungen und Projekte sind hier aktiv und eng miteinander vernetzt.

---

[1] Quellen: www.statistik-nord.de; Freie und Hansestadt Hamburg (2023): Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung – Bericht 2023

2.2. Räumlichkeiten

Der VfJ hat die erste Etage in einem Gebäudetrakt des MLK-Gemeindezentrums angemietet: Auf dieser Etage befinden sich neben den Sanitäranlagen drei Räume: ein Büroraum, ein kleiner Gruppenraum, in dem auch Beratungsarbeit stattfindet, sowie ein großer Gruppenraum, der vom Mädchen*- und Frauen*treff genutzt wird. Der MFT ist ausgestattet mit einer Kochecke inklusive Tresen, einem großen Gruppentisch, einer Sofalandschaft, einem Kickertisch sowie einem Boxsack.

Außerdem verfügt er über einen geräumigen Abstellraum mit viel Platz für pädagogisches Material. Die Räumlichkeiten des MFT, der Bratungsraum und das Büro sind aufgrund einer Treppe nicht barrierefrei zugänglich. Für Personen mit Mobilitätseinschränkungen beziehungsweise für Rollstuhlnutzer*innen kann das barrierefrei zugängliche Hobbyhaus genutzt werden. Hier finden fast alle Gruppenangebote der JSA, Workshops und Veranstaltungen statt.

Das ‚Hobbyhaus' bietet einen großen Gruppenraum inklusive Küchenzeile, Gruppentischen, Kicker, Sanitäranlagen sowie einem separaten Zimmer zum Toben und Zurückziehen. Das Grundstück mit Garten bietet außerdem einen Basketballplatz, Feuerstelle und eine kleine bewaldeten Grünfläche, die Naturerlebnisse mitten im Quartier ermöglicht.

2.3. Rechtsgrundlage und Finanzierung

Jeder junge Mensch hat ein Recht darauf, darin gefördert zu werden, sich „zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" (§ 1 (1) SGB VIII) zu entwickeln. Laut § 1 (3) SGB VIII ist es damit die Aufgabe der Jugendhilfe und damit auch der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, „dazu bei[zu]tragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen [sowie] jungen Menschen [zu] ermöglichen oder [zu] erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können".

Zur Realisierung dieses Rechts soll die Jugendhilfe u.a. durch Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit beitragen. Diese sind in den §§ 11 und 13 SBG VIII geregelt, welche die rechtliche Grundlage für die Angebote des Vereins für Jugendpflege Steilshoop e.V. bilden.

Vor dem Hintergrund, dass Geschlecht eine der wirksamsten Ursachen sozialer Ungleichheit darstellt, gehört es gemäß § 9 SGB VIII dabei zu ihren Aufgaben, „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern".

Ergänzende Regelungen beinhalten die fachlichen Weisungen der Sozialbehörde ‚Globalrichtlinie GR J1/2021: Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in den Bezirken' vom 21.12.2021 (Grundlage für die Projekte Jugendsozialarbeit und STEP IN) bzw. die ‚Globalrichtlinie: Beratung, Unterstützung und Begleitung von Familien (Familienförderung)' vom 08.03.2022 (Grundlage für den Mädchen*- und Frauen*treff).

Der Verein für Jugendpflege Steilshoop e.V. ist seit 1975 als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt. Die Projekte Jugendsozialarbeit (JSA), STEP IN sowie Mädchen*- und Frauentreff (MFT) erhalten jeweils eine jährliche Zuwendung vom Bezirksamt Wandsbek.

Über die Mittelverwendung ist jährlich ein Verwendungsnachweis in Verbindung mit einem Sachbericht für jedes Projekt vorzulegen. Um besondere Gruppenangebote, Fahrten oder größere Anschaffungen realisieren zu können ist eine Budgeterweiterung erforderlich. In solchen Fällen stellt der Verein Förderanträge bei verschiedenen Institutionen oder Stiftungen. Weitere Eigenmittel des Vereins stammen aus Spenden sowie aus Mitgliedsbeiträgen.

2.4. Das Team

Beim Verein für Jugendpflege Steilshoop e.V. arbeiten hauptamtliche Mitarbeiter*innen auf insgesamt 3,25 Stellen. Die Verteilung der Stellenanteile auf die drei Projekte sieht dabei wie folgt aus:

JSA:	1,75 Personalstellen = 68,25 Wochenstunden
STEP IN:	1,0 Personalstellen = 39 Wochenstunden
MFT:	0,5 Personalstellen = 19,5 Wochenstunden

Darüber hinaus wird das Team in der Durchführung von Gruppenangeboten durch Honorarkräfte unterstützt. Der VfJ besitzt als selbstverwalteter Träger mit ehrenamtlichem Vorstand keine übergeordnete Leitungsebene, daher werden die Leitungsaufgaben gemeinschaftlich von allen Festangestellten übernommen.

3. Leitbild

Der Verein für Jugendpflege Steilshoop e. V. fühlt sich als Träger den Zielen und Handlungsprinzipien parteilicher, feministischer und diskriminierungskritischer Jugendarbeit verbunden und strebt deren Umsetzung an.

Der Verein setzt sich entschlossen für die Rechte und die Sichtbarkeit aller Kinder und Jugendlichen ein – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Hautfarbe, Bildungsgrad oder anderen Faktoren. Der VfJ übernimmt einen eigenständigen Bildungsauftrag, indem er die Demokratiebildung in der Lebenswelt der jungen Menschen fördert und informelle Bildungsprozesse anstößt. Ausgangspunkt aller Angebote sind dabei stets die individuellen Erfahrungen, Deutungsmuster und Perspektiven der Jugendlichen selbst.

Der VfJ vertritt die Auffassung, dass wir in einer von Ungleichheit geprägten Gesellschaft leben, in der unter anderem Rassismus, Patriarchat, Heteronormativität, Behinderung und Klassenunterdrückung die individuelle Lebensrealität bestimmen. Dabei stellt die geschlechterreflektierende Arbeit einen Schwerpunkt und Hauptziel des Vereins dar. Zugleich betont der Verein aus intersektionaler Perspektive, dass Geschlecht nur eine von mehreren Achsen gesellschaftlicher Ungleichheit darstellt. Nur durch die Berücksichtigung des Zusammenwirksens unterschiedlichster Differenzkategorien lassen sich Mehrfachdiskriminierungen und strukturelle Benachteiligungen sichtbar machen und gezielt abbauen. Ziel der Arbeit ist es, die pädagogische Praxis kontinuierlich vor diesem ganzheitlichen Blick zu reflektieren und Angebote so zu gestalten, dass sie der Vielfalt individueller Lebensrealitäten gerecht werden.

3.1. Allgemeine Ziele der Arbeit

Der VfJ strebt die Umsetzung seiner Ziele auf mehreren Ebenen an. Auf der Ebene der Nutzer*innen und damit im Zentrum der Arbeit und aller Angebote des Vereins für Jugendpflege Steilshoop e.V. steht das strukturell oder individuell benachteiligten Jugendlichen sozialpädagogische Unterstützung anzubieten und ihre persönliche Entwicklung zu eigenständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu fördern. Die jungen Menschen sollen zur Selbstbestimmung und zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigt werden. Dafür bietet der Verein vielfältige Angebote, die sich an den Interessen der Jugendlichen orientieren und sie zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft anregen.

Auf der Ebene der Mitarbeitenden kommen Reflexion und Weiterentwicklung von Haltung, Arbeitsweisen und Methoden eine große Bedeutung zu. Die ständige Auseinandersetzung mit

aktuellen Gegebenheiten und pädagogischen Konzepten und die daraus resultierende Anpassung der pädagogischen Arbeit erfolgt über Fort- und Weiterbildungen sowie regelmäßig stattfindende themenspezifische Teamtage. Der strukturierte und regelmäßige Austausch im Team anhand von Feedback- und Diskussionskultur, sowie die inhaltliche Auseinandersetzung tragen ebenfalls zum Ziel der kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Das Team bildet nicht dieselbe Vielfalt ab, die sich in den Lebensrealitäten und Diskriminierungserfahrungen der Nutzer*innen zeigt. Daraus ergibt sich für die Mitarbeitenden eine besondere Verantwortung sich mit Diskriminierungsformen und deren Auswirkungen auf Betroffene auseinanderzusetzen.

Auf der Ebene von Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit verfolgt die Arbeit der Mitarbeitenden das Ziel die pädagogische Haltung und Arbeitsweise des Teams in die Öffentlichkeit zu tragen, im Austausch mit anderen Einrichtungen eine Angebotsvielfalt im Sozialraum sicherzustellen und Einfluss auf sozialpolitische Entscheidungen zu nehmen. Dieses Ziel wird im Rahmen von bezirklicher Gremienarbeit, in der Kooperationsarbeit mit anderen Einrichtungen und der Stadtteilarbeit verfolgt und umgesetzt. Grundlage bilden dabei stets die wahrgenommenen und von den Kindern und Jugendlichen kommunizierten Bedürfnisse. Gleichzeitig wird die eigene Arbeit und die darin enthaltene pädagogische und politische Haltung auch im digitalen Raum dargestellt.

3.2. Schwerpunkt geschlechterreflektierende Kinder- und Jugendarbeit

Ein besonderes Augenmerk der Ausgestaltung der Angebote zeigt sich in der Überzeugung, dass Geschlecht einerseits als soziale Konstruktion begriffen wird und gleichzeitig die Zuordnung im binären Geschlechtersystem reale soziale Auswirkungen hat, durch die alle Geschlechter in unterschiedlichem Maße in ihrer Entfaltung eingeschränkt werden.

Geschlecht als gesellschaftliche Differenzkategorie bewegt sich auf den Ebenen Körper, Identität, Rolle, Ausdruck und Sexualität/Anziehung, wobei alle Ebenen voneinander unabhängig sind und äußere Zuschreibungen von der Selbstwahrnehmung abweichen können.

Ein Schwerpunkt der Arbeit besteht darin, bestehende Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung aller Geschlechter zu fördern – unter ausdrücklicher Einbeziehung von Identitäten jenseits der binären Geschlechterordnung.

Geschlechterreflektierende Arbeit kann sowohl in geschlechtervielfältigen Räumen als auch in expliziten Mädchen*-oder Jungen*angeboten und -räumen stattfinden. Dabei ist es notwendig, das Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass es grundsätzlich keine geschlechterhomogenen Räume –

sondern als *geschlechtshomogen wahrgenomme* Räume – gibt, da Geschlechtsidentität nicht von äußeren Zuschreibungen abhängig ist.

Der VfJ vertritt die Auffassung, dass explizite Mädchen*- oder Jungen*angebote sinnvoll und wertvoller Teil geschlechterreflektierender Pädagogik sein können, erkennt jedoch die Ambivalenzen an, die es in dieser Hinsicht gibt. Angebote, die sich gezielt an bestimmte Geschlechter richten und andere ausschließen, können dazu beitragen, die Idee von Geschlechterbinarität zu festigen und vermeintliche Geschlechterunterschiede zu betonen. Gleichzeitig können sie insbesondere für von patriarchaler Gewalt und Unterdrückung betroffene Personen einen wichtigen Schutzraum bieten.

In diesem Sinne zählt der VfJ in seiner praktischen Arbeit über die allgemeinen Ziele hinaus Folgendes zu seinem pädagogischen Auftrag:

• den aktiven Abbau von Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht z.B. mithilfe von gendergerechter, diskriminierungssensibler und inklusiver Sprache

• das Aufbrechen geschlechterbinärer Vorstellungen und heteronormativer Strukturen, sowie das Thematisieren und Reflektieren von Geschlechterstereotypen und geschlechtsspezifischen Rollenanforderungen

• die Dekonstruktion von Geschlecht als hierarchisches Ordnungselement

• das Sichtbarmachen und Bekämpfen von Sexismus und sexistischen Machtverhältnissen

- Entgegenwirken und kritisches Reflektieren von ausschließlich heteronormativen Erzählungen und Vorstellungen
- Das Vermitteln von vielfältigen Geschlechterbildern und Erweitern geschlechtsspezifischer Rollenvorstellungen, Anforderungen und normativen Erwartungen
- Bestärkung darin, Identität und Zukunftsvisionen unabhängig von gesellschaftlichen Geschlechtervorstellungen zu entwickeln

• sowie die Sichtbarmachung und Anerkennung von trans*, inter* und nicht-binären Kindern

und Jugendlichen.

- Schaffen von Schutzräumen, in denen Erfahrungen ausgetauscht und Neues ausprobiert werden kann.
- Sensibilisierung von Netzwerkpartner*innen und Öffentlichkeit im Rahmen von z.B. Gremien, Kooperationen, Seminaren und Fortbildungen

3.2.1. Schwerpunkt Bildungsarbeit: Suchtprävention und sexuelle Bildung

STEP IN leistet mit den Workshops zu den Themen ´Drogen und Abhängigkeit´ und ´sexuelle Bildung´ außerschulische Bildungsarbeit.

Insbesondere der suchtpräventive Workshop kann von allen Gruppen, Schulen und Institutionen angefragt werden. Die Zielgruppe sind junge Menschen zwischen dem 12. Und 27. Lebensjahr.

Themen und Ziele der pädagogischen Arbeit zum Thema Suchtprävention sind:

- Psychoedukation
- Gesellschaftliche Verhältnisse und aktuelle Bestimmungen
- Substanzkunde
- Verhaltensabhängigkeiten
- Konsumkompetenz und Safer Use
- Kinder aus suchtbelasteten Familien
- Förderung des Gesundheitsbewusstseins
- Mögliche Gründe und Verlauf einer Suchterkrankung
- Mögliche Schutzfaktoren und Bewältigungsstrategien

Themen und Ziele der pädagogischen Arbeit zum Thema sexuelle Bildung:

- Gender und sexuelle Orientierungen
- Förderung von Empathie und Toleranz
- Aufbrechen von Geschlechterklischees und heteronormativen Denkweisen
- Sexualisierte Gewalt
- Verhütungsmethoden
- Schwangerschaftsabbruch
- Zyklus
- Fokus auf Vulva und PMS
- STIs (Sexuell übertragbare Infektionen)

Die Workshops finden bevorzugt im Hobbyhaus statt und damit außerhalb von den Räumen, in denen sich die Teilnehmenden sonst aufhalten. Diese können wie z.B. Räume der Schule oder Wohngruppe negativ belegt sein. Um eine Trennung auch für uns als pädagogische Fachkräfte zu der Institution zu schaffen und als eigenständige Beratungsstelle wahrgenommen zu werden.

Inhaltlich wie auch strukturell (Zeitrahmen und Pause) können die Teilnehmenden partizipieren. Es soll versucht werden möglichst einen Brave Space (Fußnote: * Brave Spaces fördern aktive und gleichberechtigte Teilnahme, respektvollen Austausch, Perspektivwechsel und das Aufdecken eigener Denkmuster und Wahrnehmungsverzerrungen. Schwierige und mitunter unangenehme Gespräche werden dabei nicht als Bedrohung, sondern als Chancen für persönliches Wachstum

verstanden (Alam, 2025).), ohne Erwachsene zu schaffen. Die Fachkräfte informieren über die Einhaltung unserer Schweigepflicht und bitten die Personen, persönliche Informationen der Teilnehmenden nicht mit Dritten zu teilen. Dies führt meistens zu einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre in den Workshops.

3.3. Arbeitsprinzipien

Allen Angeboten des VfJ liegen folgende Arbeitsprinzipien zugrunde:

Freiwilligkeit: Alle Angebote des VfJ stellen ein freiwilliges Angebot dar. Das bedeutet, dass die Jugendlichen selbst entscheiden, ob sie in die Einrichtung kommen wollen und inwieweit sie sich auf die Angebote einlassen möchten. Diese sind stets an den Interessen der Zielgruppe ausgerichtet. Die Bedürfnisse und Wünsche der Nutzer*innen sind somit Ausgangspunkt und der zentrale Inhalt der pädagogischen Arbeit. Auch bei Angeboten mit Anmeldung (z.B. Ferienausflüge) oder Angeboten im Schulkontext ist die Teilnahme trotz des Zwangskontext durch die Schule freiwillig. Wer nicht teilnehmen möchte muss nur anwesend sein, damit die Aufsichtspflicht in der Zeit gesichert ist.
Gleiches gilt im Rahmen der Beratung von STEP IN. Hier kann es aufgrund von förmlichen Anfragen aus Institutionen wie beispielsweise dem ASD, einer Schule oder gerichtlichen Auflagen zu einem Zwangskontext kommen. Auflagen werden als Anlass gesehen, aber sind nicht Mittel der Beratung. Eine Beratung kann nur dann wirksam sein, wenn auch eine intrinsische Motivation vorherrscht. Das Prinzip der inneren Freiwilligkeit steht daher an erster Stelle. Kinder und Jugendlichen denen durch andere Institutionen wie z.B. ASD oder Schule die Teilnahme an den offenen Angeboten nahegelegt wird, entscheiden jederzeit freiwillig ob sie an den Angeboten teilnehmen oder nicht.

Partizipation: Alle Angebote knüpfen an die Interessen der Kinder und Jugendlichen an und werden von allen Teilnehmenden aktiv mitbestimmt und mitgestaltet. Die Zielgruppen müssen an allen Projekten angemessen beteiligt werden. Kinder und Jugendliche werden dabei als eigenständige, kompetente Akteur*innen wahrgenommen, die in der Lage sind und das Recht haben, gemeinsam mit Fachkräften die Inhalte, Arbeitsweisen und Rahmenbedingungen der Angebote zu gestalten.

Die Fachkräfte fordern die Nutzer*innen auf, Ideen und Wünsche einzubringen und fragen im Laufe des Prozesses nach, ob es noch den Bedürfnissen entspricht oder der Wunsch nach Änderungen besteht. Um demokratische Entscheidungsprozesse zu ermöglichen, liegt der Fokus auf der Förderung kommunikativer Kompetenzen und Empathie.

Offenheit: Die offenen Angebote des VfJ richten sich an alle Kinder und Jugendlichen in der Alterszielgruppe. Diese Offenheit erfordert eine kontinuierliche Anpassung der Inhalte und Arbeitsweisen an die jeweiligen Interessen und Bedürfnisse der Nutzer*innen. Der Verein strebt an, die Angebotsstruktur und die Räume so zu gestalten, dass sich alle Kinder und Jugendlichen repräsentiert und angesprochen fühlen. Die Offenheit führt automatisch zu regelmäßigen Aushandlungsprozessen zwischen allen Beteiligten, um gemeinsam die Ausrichtung und Umsetzung der Angebote festzulegen. Ergänzend zu den offenen Angeboten für alle Zielgruppen kann es auch zielgruppenspezifische Gruppenangebote geben, die sich an den Bedürfnissen

der jeweiligen Nutzer*innen orientieren. Dabei kann das Angebot zum Beispiel nur eine bestimmte Altersgruppe oder Geschlecht/Gender ansprechen und auch ausschließlich für diese offen sein.

Berücksichtigung von Machtgefällen: Die Mitarbeitenden achten darauf, dass so wenig Hierarchie wie möglich im Team aber auch in der Arbeit mit den Nutzer*innen besteht und die Arbeit möglichst auf Augenhöhe stattfindet. Dabei ist den Mitarbeitenden bewusst, dass völlige Hiercharchiefreiheit nicht zu erreichen ist weil bestimmte Regelungen und Rahmenbedingungen von den Mitarbeitenden vorgegeben werden. Die Fachkräfte sorgen auch in diesen Situationen dafür, dass Entscheidungen für die Nutzer*innen nachvollziehbar begründet und kommuniziert werden.
Im Rahmen der Beratungsstelle STEP IN gelten die Ziele der zu beratende Person zentraler Inhalt der Zusammenarbeit. Um ein Machtgefälle zu mindern, stellt die Beziehungsarbeit einen besonders wichtigen Bestandteil der Beratung dar. Voraussetzung dafür ist, dass die Fachkraft ihre Schritte transparent kommuniziert, sich wertfrei äußert, die eigene Haltung regelmäßig reflektiert und die Freiwilligkeit der Beratung betont.

Beziehungsgebundenheit: Machtarme Diskurse können nur auf der Grundlage von Beziehungen geführt werden. Nur, wenn sich Fachkräfte und Teilnehmende auf soziale Beziehungen miteinander einlassen, kann eine Zusammenarbeit mit partizipativen Entscheidungsfindungen gelingen. Fachkräfte übernehmen die Rolle verlässlicher Bezugspersonen, die Orientierung bieten und Unterstützung leisten – insbesondere in belastenden Lebenssituationen. Um diese Funktion erfüllen zu können, ist der Aufbau kontinuierlicher und belastbarer Beziehungen zu den Jugendlichen zentral.

Parteilichkeit: Der VfJ setzt sich parteilich für die Belange seiner Zielgruppen ein – bei Bedarf auch gegenüber Erziehungsberechtigten, Lehrkräften oder anderen Entscheidungsträger*innen. Parteiliches Arbeiten bedeutet, die Lebenswelt und das Erlebte der jeweiligen Zielgruppe in den Fokus zu rücken und ihre Anliegen als zentrale Leitlinie für pädagogisches und politisches Handeln zu nutzen. Dazu gehört auch, dass Fachkräfte sich gegen jegliche Diskriminierung aufgrund von

Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe, sozialer Herkunft, körperlicher Gesundheit oder anderen Faktoren positionieren. Parteilich und anwaltschaftlich für Kinder und Jugendliche zu arbeiten, schließt darüber hinaus politische Arbeit mit ein. Der VfJ setzt sich daher auch auf fachlicher Ebene (z.B. in Arbeitskreisen oder Gremien) und auf sozialpolitischer Ebene für die Interessen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen ein und ermutigt diese, ihre Interessen auch selbst öffentlich. Zu vertreten.

3.4 Schutz und Sicherheit im praktischen Arbeiten

Der VfJ versteht Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrem Recht auf Mitbestimmung, freie Entfaltung und Teilhabe gesehen und gefördert werden. Gleichzeitig trägt der VfJ eine besondere Verantwortung im Rahmen der Aufsichts- und Schutzpflicht, welche sich am pädagogischen Dreiklang aus Schutz, Befähigung und Teilhabe orientiert.

In Bezug auf das praktische Arbeiten (Werkstatt, Kochen usw.) in den regelmäßigen Treffs werden die Kinder und Jugendlichen schrittweise dazu befähigt, verantwortungsvoll und möglichst selbstbestimmt handeln zu können. Freie und spontane Entscheidungen sollen weiterhin möglich sein und somit auch potenziell gefährdende Materialien (Werkzeuge, Küchenutensilien usw.) offen und strukturiert zugänglich gehalten werden, jedoch mit altersgerechten und situationsangemessenen Einführungen und Begleitung, um Risiken einschätzen, Unfallgefahren minimieren und Handlungskompetenzen entwickeln zu können.

Der pädagogische Anspruch besteht darin, einen Ausgleich zwischen Schutz und freier Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen. Kinder und Jugendliche sollen sich ausprobieren, Erfahrungen sammeln und eigene Entscheidungen treffen dürfen, zugleich aber in einem Rahmen, der ihre Sicherheit und ihr Wohl gewährleistet.

Bei der Zubereitung von Speisen durch Fachkräfte für einmalige Veranstaltungen wird ebenso auf eine sichere und strukturierte Arbeitsweise geachtet.

4. Die Projekte

4.1.Jugendsozialarbeit (JSA)

4.1.1.Die Ziele

Auf Grundlage der zuvor beschriebenen Arbeitsprinzipien liegt der Schwerpunkt der Arbeit darauf, von Kinder- und Jugendlichen weitestgehend selbstverantwortete Angebote und Räume zu eröffnen und für unterschiedliche Zielgruppen inhaltlich vielfältige Angebote vorzuhalten.

Die Angebote zielen darauf,

- die Entwicklung der Jugendlichen zu eigenständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten im gemeinschaftlichen Rahmen zu fördern
- Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten und Räume zur gesellschaftlichen Mitgestaltung zu eröffnen und politische Partizipationsprozesse zu stärken
- gesellschaftliche Benachteiligungen entgegenzuwirken und die Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen in ihrem konkreten Lebensumfeld zu fördern
- Kinder und Jugendlichen bei jugendspezifischen Herausforderungen sowie individuellen oder familiären Belastungen zu unterstützen und somit existentielle Bedrohungen zu verhindern

4.1.2.Die Zielgruppen

Die Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche von 8 bis 18 Jahren als Hauptzielgruppe und Jungerwachsene bis 27 Jahren als Nebenzielgruppe. Sie berücksichtigen die Lebenslage und spezifischen Sozialisationsbedingungen der Kinder und Jugendlichen u.a. durch bedarfsgerechte Öffnungszeiten, geeignete Formen der Partizipation und richten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen aus Steilshoop sowie benachbarter Stadtteile.

Im Sinne der Entwicklung einer vielfältigen Angebotsstruktur in Kooperation mit weiteren Trägern der Kinder- und Jugendarbeit werden abhängig von der Bedarfslage auch zielgruppenspezifische Angebote vorgehalten, z.B. Angebote der geschlechterreflektierenden Jungen*arbeit oder Gruppen, die sich an den spezifischen Bedürfnissen und Interesse junger Geflüchteter ausrichten.

4.1.3.Die Angebotsformate

Der Großteil der Angebotsstunden wird in Form von regelmäßiger Gruppenarbeit erbracht, einen weiteren Teil des Angebotes bilden Ausflüge mit den Gruppenteilnehmer*innen sowie Aktivitäten im Rahmen des Ferienprogramms und individuelle Beratung von Kinder- und Jugendlichen. Die Angebote zielen darauf, kontinuierliche und belastbare Beziehungen mit den Jugendlichen im Rahmen von sozialer Gruppenarbeit und offenen Treffs aufzubauen, um die zuvor genannten Ziele umzusetzen.

Weitere Angebote finden in Kooperationen mit Schulen, Jugendhilfeträgern und weiteren Einrichtungen stattfinden. Um ein bedarfsgerechtes und auf den Sozialraum abgestimmtes Angebot zu planen, beteiligen sich die Kolleg*innen der JSA an regelmäßig stattfindenden stadtteilbezogenen Gremien und Arbeitskreisen.

4.2. STEP IN Drogenberatung und Suchtprävention

4.2.1.Die Ziele

Beratung:

Die Beratungsangebote sind der primären und sekundären Suchtprävention zuzuordnen. Neben den allgemeinen Zielen des VfJ (vgl. 3.1.) verfolgt das Projekt STEP IN das Ziel, Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen dabei zu unterstützen, einen selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit Substanzen sowie potenziell abhängigen Verhaltensweisen zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen die individuellen Bedürfnisse, Wünsche und Zielvorstellungen der Nutzenden. Die Beratung ist akzeptierend, vertraulich und zieloffen gestaltet.

Die Angebote zielen darauf ab, suchtbegünstigende Lebensbedingungen zu verändern und persönliche Lebensbewältigungsstrategien zu stärken. Dabei werden die jeweilige Lebenssituation, Sozialisationsbedingungen sowie Ambivalenzen im Konsumverhalten (z. B. der gleichzeitige Wunsch nach Veränderung und Beibehaltung des Konsums) wertfrei berücksichtigt. In der Beratung wird durch Methoden wie die motivierende Gesprächsführung die intrinsische Motivation gefördert, um eigenständige Veränderungsprozesse anzustoßen und zu stabilisieren. Rückfälle bzw. Komsumentscheidungen werden dabei als möglicher Bestandteil von Veränderungsprozessen verstanden und konstruktiv aufgegriffen, indem Auslöser gemeinsam reflektiert und alternative Bewältigungsstrategien erarbeitet werden.

Ein zentrales Anliegen ist die Förderung von Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung. Die Nutzenden werden ermutigt, eigene Ressourcen zu erkennen und zu aktivieren sowie befähigt, bewusste und reflektierte Entscheidungen für ihre Lebensgestaltung zu treffen. Ergänzend unterstützt Psychoedukation dabei, ein besseres Verständnis für die eigene Lebenssituation und Konsummotive zu entwickeln.

STEP IN versteht sich als wohnortnahe und niedrigschwellige Anlaufstelle für Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Substanzkonsum und Substanzgebrauchsstörung und ist die einzige Beratungsstelle im Stadtteil mit diesem Schwerpunkt. Der niedrigschwellige Zugang wird durch offene Sprechzeiten, kurzfristige Terminvergaben, sowie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail gewährleistet. Sofern es die Kapazitäten zulassen, werden auch Beratungsanfragen aus anderen Stadtteilen angenommen.

Ein zentrales Ziel der Beratung ist zudem die Erleichterung des Zugangs zum Hilfesystem. Dies umfasst die Informationsvermittlung sowie die gezielte Weitervermittlung in weiterführende Angebote wie Entzugskliniken oder Therapieeinrichtungen. Zur Sicherstellung einer ganzheitlichen Unterstützung arbeitet STEP IN bei Bedarf mit relevanten Kooperationspartnern, wie z. B. Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe usw. zusammen.

In der Arbeit mit Minderjährigen wird besonderer Wert auf Freiwilligkeit und Selbstbestimmung gelegt. Ziel ist es, einen geschützten Rahmen zu schaffen, der eine offene Kommunikation ermöglicht. Die Einbindung von Erziehungsberechtigten erfolgt nur mit Zustimmung der minderjährigen Person und, sofern nicht anders gewünscht, in einem getrennten Beratungssetting. Gleichzeitig wird transparent mit der Schweigepflicht und ihren Grenzen umgegangen. Insbesondere im Hinblick auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (bei eindeutigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung werden unter Berücksichtigung der Betroffenen entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet).

Die Arbeit von STEP IN ist von einer kultursensiblen und diskriminierungssensiblen Haltung geprägt. Ziel ist es, Zugänge für unterschiedliche Zielgruppen zu erleichtern und den vielfältigen Lebensrealitäten der Nutzenden gerecht zu werden.

Suchtprävention

Ein weiterer Schwerpunkt von STEP IN liegt in der Suchtprävention und der Förderung eines gesundheitsbewussten und reflektierten Umgangs mit Substanzen und Verhaltensweisen.

Dies umfasst Aufklärungsarbeit zu Substanzen, Risiken und Safer-Use-Strategien sowie Informationen zu Verhaltensabhängigkeiten (z. B. Gaming Disorder, Glückspiel, Essstörungen u. A.). Auch die Förderung von Bewältigungsstrategien (Umgang mit Stress, Frust, Konflikten) spielt eine Rolle. Weiterhin geht es in der Präventionsarbeit darum eine nicht-stigmatisierende Haltung gegenüber Suchterkrankten bzw. konsumierenden Menschen zu fördern.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, Gesundheitsbewusstsein und Konsumkompetenz zu stärken sowie frühzeitig suchtbegünstigende Entwicklungen zu erkennen und zu verhindern. Dabei werden unterschiedliche Lebensrealitäten berücksichtigt und ein diskriminierungs- sowie kultursensibler Zugang sichergestellt.

Darüber hinaus leistet STEP IN einen Beitrag zur sexuellen Bildung, etwa zu Themen wie sexualisierte Gewalt, sexuell übertragbare Infektionen sowie geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Orientierung. Um körperliche Grenzen und sexualisierte Übergriffe besser verbalisieren zu können, aber auch Scham abzubauen, wird in diesem Zusammenhang vor allem eine offene und diskriminierungssensible Sprache gefördert.

4.2.2.Die Zielgruppe

Hauptzielgruppe der Beratungsstelle STEP IN sind Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren aus dem Stadtteil oder der näheren Umgebung mit riskantem bzw.

problematischen Konsummustern, einer Substanzgebrauchsströrung, einer Verhaltensabhägigkeit oder einer Suchtproblematik in der Familie.

Das Angebot der Beratungsstelle richtet sich zudem auch an Angehörige, Freund*innen sowie Fachpersonal.

4.2.3.Die Angebotsformate

Nutzer*innen erhalten eine Erstberatung, sowie ein bedarfsorientiertes längerfristiges Beratungsangebot und werden ggf. an suchttherapeutische Einrichtungen wie Entzugskliniken oder Therapieeinrichtungen weitervermittelt.

Das STEP IN bietet neben der Beratung, den Suchtpräventionsworkshops für Schüler*innen (Bildungsarbeit) auch Informationsveranstaltungen in Form von Fortbildungen für Fachkräfte, Inputs in Arbeitskreisen oder auf Fachveranstaltungen an.

4.3.Mädchen*- und Frauen*treff (MFT)

4.3.1.Die Ziele

Neben den allgemeinen Zielen des Vereins verfolgt der Mädchen*treff als feministisches Projekt zur Stärkung von Mädchen* und jungen Frauen* im Speziellen folgende Ziele:

- Mädchen* und junge Frauen* auf ihrem Lebensweg begleiten und unterstützen, z.B. bei Problemlagen in der Familie, mit Freund*innen oder in der Schule.
- Schutzräume für Mädchen* und junge Frauen* schaffen.
- Geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt entgegenwirken.
- Mädchen* und junge Frauen* individuell und gesellschaftlich stärken und dabei ihre freie Entfaltung und Entwicklung ermöglichen und fördern.
- Zugänge zu geschlechtsspezifischen Themengebieten schaffen und Beratung bei mädchen*- und frauen*spezifischen Problemlagen.
- Aufklärung über Liebe, Sexualität, Vielfalt, Gewalt und andere Themen.
- Auseinandersetzung mit eigenen und gesellschaftlichen Geschlechterrollen und -stereotypen sowie geschlechtsspezifischen Sozialisationserfahrungen.
- Unterstützung bei der Entwicklung positiver Zukunftsperspektiven und individuellen Lebensentwürfen
- Aufbau und Förderung von Konfliktfähigkeit und Sozialkompetenz.
- Entwicklung zu eigenständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten.
- Empowerment (individuell und gesellschaftlich) und Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstbestimmung von Mädchen* und jungen Frauen*

- Schaffung von Räumen für Vernetzung und Erfahrungsaustausch
- Schaffung von Räumen zum Experimentieren mit unterschiedlichen Rollen und Geschlechterbildern
- Anbieten von Aktivitäten jenseits von Geschlechtsstereotypen

Um diese Ziele erreichen zu können, ist es wichtig, kontinuierliche und belastbare Beziehungen zu den Besucherinnen* aufzubauen. Diese persönlichen Beziehungen sind die Voraussetzung dafür, dass Mädchen* in Krisensituationen Beratungsangebote bzw. Hilfeleistungen annehmen können. Gerade die Kontinuität und Präsenz der Angebote sind für Mädchen* in der Phase der Adoleszenz überaus wichtig.

4.3.2. Die Zielgruppe

Die Angebote des Mädchen*- und Frauen*treffs richten sich an alle Kinder und Jugendlichen die sich als Mädchen fühlen, als Mädchen wahrgenommen werden, als Mädchen aufgewachsen sind oder als Mädchen leben. Die offenen Treffs sind Mädchen* und jungen Frauen* im Alter von 9 bis 18 Jahren zugänglich, Beratung wird auch für junge Frauen* bis einschließlich 27 Jahre angeboten.

4.3.3. Die Angebotsformate

Die Angebote des Mädchen*- und Frauen*treffs finden in Form von offenen Treffs, Ferienprogrammen, Neigungskursen im schulischen Ganztag und Beratung statt.

Die Angebote berücksichtigen die Lebenslagen und spezifischen Sozialisationsbedingungen der Mädchen* und jungen Frauen* u.a. durch bedarfsgerechte Öffnungszeiten und geeignete Formen der Partizipation.

4.3.4 Schutzraum

Darüber hinaus fungiert der MFT als Safer Space in einer patriarchalen heteronormativen Gesellschaft. Schutzräume für Mädchen* und junge Frauen* sind nach wie vor aus verschiedenen Gründen ein notwendiger Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- **Zugang**: Mädchen* dürfen die geschlechtergemischten Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, bzw. Räumlichkeiten, die für alle Geschlechter zugänglich sind, in einigen Fällen seitens der Erziehungsberechtigten nicht zuverlässig besuchen.
- **Besprechen geschlechtsspezifischer Themen:** Geschlechtsspezifische Themen finden in geschlechtsspezifischen Angeboten mehr Raum und können tiefgehender bearbeitet werden.

- **Verdrängung von Mädchen* in der OKJA:** Sozialisationsbedingtes Dominanzverhalten männlich sozialisierter Besucher*innen macht gemischtgeschlechtliche offene Angebote für viele Mädchen* unattraktiv bis hin zu nicht nutzbar.
- **Sicherheit und Schutz**: Mädchen* und junge Frauen* sind oft spezifischen Formen von Gewalt und Missbrauch ausgesetzt, einschließlich häuslicher Gewalt, sexueller Übergriffe und Mobbing. Schutzräume bieten ihnen einen sicheren Ort, an dem sie vor solchen Bedrohungen geschützt sind.
- **Selbstwertgefühl und Empowerment**: In einer patriarchalen Gesellschaft können Schutzräume helfen, das Selbstwertgefühl und die Selbstbestimmung von Mädchen* und jungen Frauen* zu stärken. So können sie lernen, ihre Rechte wahrzunehmen und Selbstbewusstsein aufzubauen.
- **Interessen unabhängig von Geschlecht nachgehen:** Schutzräume geben Mädchen* und jungen Frauen* die Möglichkeit, ihre Talente zu entdecken und weiterzuentwickeln bzw. Interessen, die nicht den gängigen weiblichen Geschlechterstereotypen entsprechen zu entwickeln und auszuleben.
- **Gemeinschaft**: In Schutzräumen können Mädchen* und junge Frauen* Gleichaltrige treffen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Dies fördert den Austausch und schafft ein unterstützendes Netzwerk, das ihnen Halt gibt.
- **Prävention und Aufklärung**: Schutzräume spielen eine wichtige Rolle bei der Prävention von Gewalt und Missbrauch. Durch Aufklärungsarbeit können Mädchen* und junge Frauen* informiert und sensibilisiert werden, um sie besser zu schützen.

5. Angebote des VfJ

Die drei Projekte des VfJ arbeiten in vielen Bereichen eng zusammen und gestalten auch gemeinsame Angebote. Bei personellen Engpässen oder wenn es fachlich sinnvoll ist, unterstützen sich die Kolleg*innen projektübergreifend mit ihrem jeweiligen Fachwissen in der Durchführung der Angebote.

Die Gruppenangebote können sowohl in offenen als auch in geschlechtsspezifischen oder zielgruppenspezifischen Settings umgesetzt werden. Geschlechtsspezifische Angebote richten sich dabei grundsätzlich an alle, die sich dem jeweiligen Geschlecht zugehörig fühlen (oder entsprechend sozialisiert wurden) und nicht nur an cisgeschlechtliche Nutzer*innen. Geschlechtsspezifische Gruppenangebote schaffen zum einen Safer Spaces für Kinder und Jugendliche, die patriarchale Gewalterfahrungen machen, zum anderen bieten sie die Möglichkeit von Selbstbildungsprozessen frei von geschlechterhierarchischen Machtstrukturen und vor dem

Hintergrund gemeinsamer geschlechtsspezifischer Erfahrungen. Teilnehmende entscheiden selbst, welches Gruppenangebot für sie das richtige ist.

Während einige Angebote – wie beispielsweise offene Treffs – ein regelmäßig stattfindendes wöchentliches Angebot darstellen, werden andere Formate bedarfsorientiert durchgeführt (z.B. Beratung oder Einzelfallhilfe) oder hängen von der Nachfrage ab (z.B. Schulprojekte).

Ergänzend zu den regelmäßigen Angeboten führt der VfJ themenspezifische Aktionen durch, wie etwa den ‚Independence Day' zum Thema Sucht oder den ‚SuperFunDay', an dem Schüler*innen verschiedene Einrichtungen im Stadtteil kennenlernen können. Darüber hinaus beteiligt sich der VfJ an stadtteilübergreifenden Veranstaltungen sowie an hamburgweiten Aktionen mit fachlich passendem Bezug.

Alle Angebote sind kostenlos. Beratungen können auch anonym in Anspruch genommen werden.

5.1. Offene Treffs

Die offenen Treffs des VfJ stellen ein niedrigschwelliges Gruppenangebot dar, das Kindern und Jugendlichen eine unverbindliche Möglichkeit bietet, den VfJ kennenzulernen und mit den Mitarbeitenden in Kontakt zu treten. Ohne vorherige Anmeldung können sie nach dem Offene-Tür-Prinzip während der Treffzeiten flexibel kommen und gehen. Die Treffen finden entweder in den Räumen des MFT oder im bzw. am ‚Hobbyhaus' statt – beide Orte bieten eine entspannte, einladende

Atmosphäre, in der sich die Besuchenden wohl und sicher fühlen sollen.

Im Mittelpunkt steht die Lebenswelt der Jugendlichen: Sie bringen ihre individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten aktiv ein und bestimmen auf diese Weise das jeweilige Programm maßgeblich mit. Ob chillen, quatschen, Musik hören, gemeinsam kochen, kreativ arbeiten, spielen, draußen aktiv sein oder handwerklich tätig werden – die Aktivitäten entstehen aus der Gruppe heraus und werden gemeinsam geplant. Teilweise gestalten die Besuchenden ihre Zeit auch ganz eigenständig. Auch schulische Anliegen finden ihren Raum: Wer möchte, kann im Rahmen des offenen Angebots Hausaufgaben machen oder sich dabei unterstützen lassen.

Die sozialen Prozesse innerhalb der Gruppe werden von den Besuchenden aktiv mitgestaltet: Interaktionsregeln werden von den Teilnehmenden gemeinsam formuliert und bei Bedarf neu verhandelt. Konflikte werden thematisiert und Wege zu einer Lösung – wenn nötig – durch die Fachkräfte begleitet oder moderiert.

Im offenen Rahmen kann es zudem vorkommen, dass sich individuelle Unterstützungs- oder Beratungsbedarfe zeigen, die während der regulären Treffzeiten nicht ausreichend aufgefangen werden können. In solchen Fällen bietet der VfJ entweder unmittelbare Beratung oder Einzelhilfe an oder vermittelt in passende weiterführende Gruppenangebote.

5.2. Gruppenarbeit

Gruppenarbeit im VfJ ist langfristig angelegt und bietet einen geschützten Ort des sozialen Lernens. Im Rahmen von überschaubaren Gruppen werden gezielt Lernprozesse angestoßen. Ziel ist es, die persönliche Entwicklung der Teilnehmenden zu fördern, ihre sozialen Kompetenzen zu stärken und gleichzeitig tragfähige Beziehungen zu den einzelnen Jugendlichen aufzubauen. Darüber hinaus werden Grundwerte und normative Vorgaben vermittelt.

Damit effektive Gruppenprozesse und positive Dynamiken wie Freund*innenschaften der Nutzenden untereinander, Selbstwirksamkeit und neue Erfahrungsräume entstehen können, ist eine weitgehend feste Zusammensetzung der Gruppe über einen längeren Zeitraum anzustreben. Das Angebot besitzt einen verbindlichen Charakter, die Entscheidung zur Teilnahme bleibt jedoch jederzeit freiwillig.

Die inhaltliche Gestaltung orientiert sich stark an den Interessen der Gruppe: Es finden freizeitpädagogische Aktionen wie gemeinsames Kochen, kreative Workshops oder Ausflüge statt. Die Jugendlichen werden aktiv dazu eingeladen, ihr eigenes Programm mitzugestalten und zum Beispiel die Gruppenräumlichkeiten selbstständig einzurichten und zu nutzen.

Einen weiteren wesentlichen Baustein der Gruppenarbeit bildet die methodische Aufarbeitung ausgewählter Themen, die für die Jugendlichen von Bedeutung sind. Dazu zählen Fragen der Identitätsentwicklung, der Umgang mit Sexualität, die berufliche Lebensplanung und die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Rollenbildern. Durch diese Kombination aus alltagsnahen Aktivitäten und gezielter Reflexion werden junge Menschen befähigt, eigene Standpunkte zu entwickeln und Handlungskompetenzen für ihr weiteres Leben zu gewinnen.

5.3.Ferienprogramm

In den März-, Mai-, Sommer- und Herbstferien wird von den VfJ-Projekten ein gemeinsames Ferienprogramm angeboten. Das Ferienprogramm zielt darauf Kindern und Jugendlichen auch in der schulfreien Zeit attraktive und überwiegend kostenfreie Angebote anzubieten. Die Angebote

richten sich vordergründige an die Stammnutzer*innen der Projekte und werden durch die im Vorfeld der jeweiligen Ferien mitgestaltet.

Zu Angebotsformaten zählen:

- Gruppenausflüge zu Freizeitsparks, Schwimmbädern und Badestellen sowie freizeitpädagogischen Einrichtungen in Hamburg und dem Hamburger Umland.
- Ausflüge zu Angeboten im Sozialraum (z.B. Stadtpark, Fahrradausflüge, Kletterwald oder andere Jugendeinrichtungen), um vielfältige Möglichkeiten der wohnortnahen Freizeitgestaltung aufzuzeigen.
- Offene Ferientreffs im MFT oder Hobbyhaus, um niedrigschwellige Angebote ohne Anmeldung und eine kontinuierliche Erreichbarkeit der regelmäßigen Nutzer*innen der Gruppenangebote in der schulfreien Zeit zu ermöglichen.
- Workshops mit inhaltlichem Fokus z.B. Garten- und Bauprojekte, Kochabende, Angebote zur Mediennutzung oder andere suchtpräventiver Projekte

Das Ferienprogramm des VfJ bietet neben offenen Angeboten auch geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen* und Jungen* an. Während der MFT Angebote für Mädchen* und junge Frauen* gestaltet, verantwortet die JSA die Angebote der Jungen*arbeit und geschlechtervielfältige Angebote.

Die Angebote werden über die Homepage, Aushänge und Handzettel bekannt gegeben und bieten auch neuen Nutzer*innen eine gute Möglichkeit, die Einrichtungen des VfJ und deren Angebote kennenzulernen. Der Umfang des Ferienprogrammes und die geplanten Ausflugsziele sind abhängig von den zusätzlich zur Jahreszuwendung zur Verfügung gestellten Mitteln.

5.4. Schulkooperationen

In den Räumen des VfJ werden Schulkooperationen— also Nachmittagskurse im Rahmen des schulischen Ganztags – angeboten. Die Teilnehmenden werden entweder von der Schule abgeholt oder kommen eigenständig in den Treff. Die Anwesenheit ist aufgrund der formalen Struktur verpflichtend, das Mitmachen an den angebotenen Gruppenaktivitäten bleibt jedoch freiwillig und ermöglicht den Jugendlichen, spontan nach ihren Interessen zu entscheiden.

Die Schulkooperationen verbinden Elemente offener Treffs mit freizeitpädagogischem Schwerpunkt und themenzentrierten Inhalten mit niedrigschwelligen Methoden der Bildungsarbeit – zum Beispiel Gesprächsrunden oder kreative Projekte. Die Inhalte werden von den Mitarbeitenden des VfJ gemeinsam mit den Besuchenden geplant und reichen von Themen der

Gesundheitsförderung und Reflexion gängiger Geschlechterrollen über die altersgerechte Auseinandersetzung mit Adoleszenzfragen bis hin zur gezielten Stärkung sozialer Kompetenzen. So erhalten die Jugendlichen Raum, neue Interessen zu entdecken, eigene Stärken auszubauen und gemeinsam mit Gleichaltrigen wichtige Themen ihres Alltags zu erkunden. Darüber hinaus bieten die Neigungskurse eine Möglichkeit für Schüler*innen, den VfJ und seine Angebote kennenzulernen.

5.5.Workshops

Im Rahmen der Beratungsstelle STEP IN werden Workshops in Kooperation mit Schulen oder anderen Einrichtungen in Steilshoop und Umgebung angeboten. Die Workshops werden eintägig oder auch mehrtägig durchgeführt und beinhalten die Themen Suchtprävention und sexuelle Bildung.

Die Workshops finden in der Regel und bevorzugt in den Räumlichkeiten des VfJ und immer ohne die Anwesenheit von Lehrkräften oder anderen Bezugspersonen statt. Ziel der Projekte ist es, Wissen zu vermitteln sowie die Selbstreflexion und das Gesundheitsbewusstsein zu fördern. Sie schaffen einen geschützten Raum in dem sich die Teilnehmenden frei und ohne Druck mit den Themen Konsum, Gesundheit und Sexualität auseinandersetzen, Informationen einholen und sich untereinander austauschen können. Im Rahmen der Kooperation zwischen Schule und Suchtberatung werden die Jugendlichen außerdem mit dem Hilfesystem vertraut gemacht, so dass sie im Bedarfsfall direkt an weiterführende Beratungs- oder Einzelhilfemöglichkeiten angebunden werden können. So leistet das Projekt einen wertvollen Beitrag zur Prävention von Suchtverläufen und zur Stärkung der persönlichen Handlungskompetenz junger Menschen.

5.6. Jugendberatung

Die Jugendberatung greift individuelle Gesprächs- und Beratungsbedarfe auf, die im Rahmen der gruppenbezogenen Angebote nicht adäquat bearbeitet werden können. Die Jugendlichen haben so die Möglichkeit, in einem vertrauten und geschützten Rahmen neue Perspektiven und Strategien für sich zu entwickeln.

Themen in der Beratung können beispielsweise sein:

- Problemlagen in der Familie oder mit Freund*innen
- Schule und Ausbildung
- Sexualität und Schwangerschaft

- Berufsfindung und Bewerbungen
- Ablösung, Existenzsicherung und Wohnsituation
- Entwicklung individueller Lebenskonzepte
- (Patriarchale) Gewalterfahrungen
- Diskriminierungserfahrungen
- Fragen der Identitätsfindung
- Selbstständigkeit

5.7 Suchtberatung

Die Suchtberatung des STEP IN bildet einen zentralen Pfeiler des Projektes und ist unter 4.2. ausführlich beschrieben.

6. Qualitätssicherung und -entwicklung

Dieses Konzept bildet die fachliche Grundlage für die pädagogische Arbeit im Verein für Jugendpflege Steilshoop e.V. Alle Angebote orientieren sich an der im Leitbild formulierten pädagogischen Grundhaltung. Das Konzept versteht sich als lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt wird. Anpassungen und Änderungen werden vom gesamten Team gemeinsam beschlossen.

Der VfJ versteht Qualitätsentwicklung als einen fortlaufenden Prozess, der niemals als abgeschlossen gelten kann. Entsprechend wird die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität – sowohl in Bezug auf das pädagogische Handeln der Fachkräfte als auch hinsichtlich der strukturellen Rahmenbedingungen sowie der organisatorischen Abläufe – als kontinuierliche Aufgabe begriffen.

6.1. Vernetzung

Der Verein für Jugendpflege Steilshoop e.V. arbeitet stadtteilorientiert und sozialraumbezogen. Realisierung findet dieser Ansatz auf mehreren Ebenen. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen in Steilshoop ist zentraler Bestandteil. Im Bedarfsfall erfolgt eine unkomplizierte, niedrigschwellige Weitervermittlung von Jugendlichen an geeignete Anlaufstellen im Stadtteil. Darüber hinaus werden regelmäßig gemeinsame Aktionen mit anderen Trägern durchgeführt.

Der Verein ist in stadtteilinternen Gremien und Arbeitskreisen aktiv vertreten. Diese dienen dem kontinuierlichen Austausch und der Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im

Sozialraum. Zusätzlich nehmen die Mitarbeitenden an relevanten fachlichen Arbeitskreisen sowie Konferenzen freier und öffentlicher Träger über den Stadtteil hinaus teil, um den fachlichen Austauschmit externen Fachkräften zu stärken.

6.2. Teaminterne Qualitätssicherung

Die Geschäftsführung liegt beim hauptamtlichen Team. Es wird angestrebt projektübergreifende Entscheidungen im Konsensprinzip zu treffen. Wenn in einer Entscheidungsfrage kein Konsens erzielt werden kann, sind Mehrheitsentscheide möglich. Projektinterne Entscheidungen können eigenverantwortlich von den jeweiligen Mitarbeitenden getroffen werden, sofern die in diesem Konzept festgelegten Ziele und Grundsätze gewahrt bleiben.

Alle Mitglieder des hauptamtlichen Teams verfügen über einen Abschluss in Sozialer Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Qualifikation. Honorarkräfte sollten sich mindestens in einer pädagogischen Ausbildung befinden und/oder über nachweislich mehrjährige einschlägige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen.

Es findet eine wöchentliche Teamsitzung mit allen hauptamtlichen Mitarbeitenden statt. Hier werden aktuelle pädagogische, organisatorische oder strukturelle Themen besprochen. Im Rahmen der Teamsitzungen können auch kollegiale Fallberatungen und Teamreflexionen stattfinden**.** Mittels gegenseitiger Beratung innerhalb des pädagogischen Teams sollen problematische, berufsbezogene Situationen identifiziert, systematisch reflektiert und potenzielle Lösungsansätze erarbeitet werden. Die ratsuchende Fachkraft profitiert hierbei vom individuellen Wissen der Kolleg*innen. Nach Möglichkeit sollten auch Honorarkräfte, Praktikant*innen und weitere in der pädagogischen Arbeit Tätige in kollegiale Fallberatungen einbezogen werden. Mindestens einmal im Jahr soll außerdem ein inhaltlicher Teamtag stattfinden. Das Thema orientiert sich an der pädagogischen Arbeit und wird vom Team gemeinsam festgelegt.

Das Team nimmt in regelmäßigen Abständen Supervision in Anspruch. Themen können etwa Fallbesprechungen, die Reflektion pädagogischer Grundhaltungen, die Beziehung zwischen Pädagog*innen und ihren Adressat*innen oder Prozesse im Team sein. Wenn es thematisch sinnvoll ist, sollen auch Honorarkräfte die Möglichkeit bekommen, an den Supervisionssitzungen teilzunehmen.

Durch den regelmäßigen Besuch verschiedener Fort- und Weiterbildungsangebote zu aktuellen und pädagogisch relevanten Themen entwickeln die Mitarbeitenden sowohl ihre methodischen Kompetenzen als auch das themenspezifische Fachwissen stetig weiter.

Alle pädagogischen Gruppenangebote werden grundsätzlich von mindestens zwei Mitarbeitenden gemeinsam durchgeführt. Dabei muss gewährleistet sein, dass mindestens eine Person dem hauptamtlichen Team angehört.

6.3. Qualitätssicherung durch Partizipation der Nutzer*innen

Die Weiterentwicklung der Angebote erfolgt unter aktiven Einbezug der Nutzer*innen der Angebote des VfJ. Partizipationsmöglichkeiten liegen einerseits in der Planung und Durchführung von inhaltlichen Angeboten sowie Ausflügen und den Programmpunkten des Ferienprogramms. Andererseits sind auch die Regelungen des sozialen Miteinanders, die Nutzung und Gestaltung der Räumlichkeiten und das Verhältnis von Nutzer*innen untereinander und zu den Mitarbeiter*innen Gegenstand von Beteiligung.

Als Räume für Partizipation können Gesprächsrunden in den Gruppenangeboten genutzt werden. Die Nutzer*innen haben zudem jederzeit die Möglichkeit Anliegen mit den Mitarbeiter*innen in den Angeboten als auch bei verabredeten Zeiten außerhalb der Angebote zu besprechen. Weiterhin können Anliegen auch schriftlich über E-Mail oder Beschwerdebriefkästen oder telefonisch mitgeteilt werden.

Anliegen, Vorschläge und Kritik werden in der gemeinsamen Teamsitzung des VfJ besprochen. Angebote und Abläufe werden nach Möglichkeit im Interesse der Kinder- und Jugendlichen angepasst und den Nutzer*innen in jedem Fall eine begründete Rückmeldung gegeben.

7. Schutzkonzept für die Kinder- und Jugendarbeit

Der VfJ sieht es als seine Aufgabe, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung hin zu einer selbstbewussten, selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung zu fördern und zu begleiten sowie gesellschaftlichen und geschlechtsspezifischen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Hierzu gehört, dass alle Kinder und Jugendlichen ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexualisierter Gewalt und/oder gewalttätigen Übergriffen haben.

Der VfJ beschreibt verbindliche Regelungen in seinem Schutzkonzept für die Kinder- und Jugendarbeit. Ein besonderes Augenmerk des Schutzkonzepts liegt auf allen Formen von Gewalt – insbesondere sexualisierte Gewalt – durch Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Eine hohe Relevanz hat zudem das Thema der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sowie die Frage nach dem Umgang mit vermuteten Kindeswohlgefährdungen durch Außenstehende.

Das Schutzkonzept ist durch Nutzer*innen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten einsehbar und wurde auf der Homepage des VfJ veröffentlicht (https://vfj-steilshoop.de/kinderschutzkonzept). Alle Mitarbeitenden des VfJ kennen das Kinderschutzkonzept, haben es unterzeichnet und sich damit verpflichtet ihre Arbeit danach auszurichten.